

Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur



Bad Schwalbach, den 23.10.2025

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	28/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 21. Oktober 2025
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:29 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Volker Mosler	
--------------------	--

Stellv. Vorsitzende

Frau Juliane Bremerich	ab TOP 4 neu
------------------------	---------------------

Mitglied

Herr Johann-Josef Becker	ab TOP 4 neu (nicht mitstimmend)
Herr Volker Diefenbach	
Frau Miriam Fuchs	
Herr Christian Kessner	
Frau Ulrike Neradt	
Herr Martin Stappel	
Herr Sebastian Willsch	ab TOP 3

Stellv. Mitglied

Herr Daniel Bauer	ab TOP 4
Herr Jürgen Helbing	

Fraktionsvorsitzender

Herr Matthias Bremser	abstimmendes Mitglied für FW
-----------------------	-------------------------------------

beratendes Mitglied

Herr Benno Pörtner	
--------------------	--

Dezernent

Herr Hans Rodius	
------------------	--

entschuldigt

Herr Olaf Pulch	
Herr Winfried Steinmacher	
Herr Sandro Zehner	

Verwaltung

Herr Arno Brandscheid	
Herr Daniel Füldner	
Herr Axel Petri	

Schriftführerin

Frau Yvonne Grein	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Der Ausschussvorsitzende Mosler begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, KB Rodius, die Vertreter von EAW und RTV sowie die Planer von IOKI und der Planersocietät. Die Sitzung wird um 17:00 Uhr eröffnet.

Ausschussvorsitzender Mosler schlägt vor, nach dem TOP 3 einen zusätzlichen TOP 4 neu in die Tagesordnung aufzunehmen. Herr Petri, Geschäftsführer des EAW wird im Rahmen dieses TOP 4 neu über die Konflikte mit den Dualen Systemen berichten.

Da die TOP 5 und 7 beide die Ortsumgehungen in Waldems-Esch und Schlangenbad-Wambach zum Inhalt haben, sollen beide TOP gemeinsam beraten werden. Über die Anträge soll jedoch getrennt abgestimmt werden.

Den Vorschlägen des Ausschussvorsitzenden stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

TOP 1. DS**Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt,
Mobilität, Tourismus und Kultur vom 02. September 2025**

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 2. September 2025 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS XI/1422 Kulturfonds FrankfurtRheinMain GmbH, hier: jährlicher Sachstandsbericht gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.12.2021

Abg. Kessner bittet darum, dass in der Mitteilungsvorlage genannte Projekt Demokratiekiosk im Bericht des Landrates zum Kreistag zu erläutern.

Sodann wird die Mitteilungsvorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 3. DS XI/1434 Preisanpassung RMV-JobTicket Premium

Abg. Kessner bittet um Auskunft zu folgenden Fragen:

Wie viele Mitarbeiter haben sich für das Jobticket entschieden, eine Prozentzahl wäre hilfreich?

Antwort aus der Verwaltung: Von derzeit 1.080 Jobticket-Berechtigten haben 1.022 Mitarbeiter ein Jobticket, das sind 94 %.

Verfügt die Verwaltung über Informationen, wie häufig das Ticket genutzt wird?

Antwort aus der Verwaltung: Dazu liegen keine Informationen vor.

Die Erstellerin der Vorlage ist Frau Tanja Böhm.

Die Vorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 4 neu DS Sachstand PPK Klage Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Petri berichtet über den Sachstand:

Das Verpackungsgesetz trat im Januar 2019 in Kraft. Ende 2017 wurden die Abstimmungsgespräche mit dem gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme begonnen. Im März 2019 wurde dann die gelbe Tonne im RTK eingeführt. Die Verhandlungen zur Kostenbeteiligung am PPK-Sammelsystem endeten aber ohne Ergebnis.

2020 wurden dann nach einem Kreistagsbeschluss Klage zur angemessenen Zahlung für die Mitbenutzung des Sammelsystems und der Antrag an die dualen Systeme zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung nach dem Verpackungsgesetz eingereicht.

2024 wurde die Klage abgewiesen. Die Betriebskommission hat im Mai 2025 die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des VG Wiesbaden beschlossen und die Betriebsleitung beauftragt, mit dem Verhandlungsführer der dualen Systeme eine einvernehmliche Lösung verhandeln. Die Berufung wurde 2025 eingereicht. Ein Verhandlungsvorschlag auf der Basis von Vollkosten in

Höhe von 130,70 €, bei einer Kostenbeteiligung von 55,6 % und einer Erlösbeteiligung von 34,6 % wurde ohne Gespräche von den Vertretern der dualen Systeme ausgeschlagen. Nun steht man am Beginn eines Mediationsverfahrens.

TOP 4 alt. DS XI/1407 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreis

Nach einführenden Worten von Herrn Brandscheid stellen die Planer von IOKI und der Planersocietät die wesentlichen Elemente des Nahverkehrsplans anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) vor.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Willsch, Pörtner, Bremser und Kessner.

Folgende wesentliche Punkte wurden in der Diskussion geklärt:

Herr Brandscheid stellt klar, dass die konkrete Umsetzung der Planung in der Ausschreibung der Verkehrsleistungen in den Linienbündeln besteht. Dann kann der Kreistag jeweils entscheiden, welches Szenario in die Umsetzung kommt.

Aus der Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan entsteht keine rechtliche Verpflichtung, z.B. zum barrierefreien Umbau von Haltestellen.

Im Rahmen der Ausschreibung soll geprüft werden, alle Buslinien, die in Richtung Idstein fahren, auch an den Bahnhof anzubinden.

Die Instrumente zur Fahrgastzählung sollen mittelfristig in allen Bussen vorhanden sein.

Dem Nahverkehrsplan wird sodann einstimmig zugestimmt, bei einer Enthaltung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschließt den vorliegenden Nahverkehrsplan mit allen darin enthaltenen Szenarien. Die Entscheidung ob und wann das im NVP enthaltene Basis- oder Reduktionszenario zur Umsetzung gelangt, wird durch die zuständigen Fachausschüsse (UMTK und HFWD) des Kreistages entschieden. Bis zu dieser Entscheidung ist das im NVP geplante Zielnetz 2032, ohne die als Regionallinien vorgesehenen Erweiterungen, die Grundlage für die Planung der RTV GmbH.
2. Der Kreistag sichert der RTV GmbH zur Sicherstellung der erforderlichen Verkehrsleistungen auf dem Niveau des Gesellschafterzuschusses 2025 (15,7 Mio.€) in den Haushaltsjahren bis mindestens 2030 eine jährliche Steigerung der Gesellschafterumlage in Höhe von mindestens 1,5% p.a. zu (2026 = 15,94 Mio.€). In der Gesellschaftsumlage für das Jahr 2025 sind 8.361.441,76 € für die Schülerbeförderung und 7.338.558,24 € für die Durchführung des sog. Jedermann-Verkehrs im ÖPNV enthalten.
3. Die RTV GmbH wird mit der sukzessiven Umsetzung der Zielplanung ab Beginn der nächsten anstehenden Auftragsvergaben, ab dem Jahr 2027, beauftragt. Dabei hat sie folgendes zu beachten:

- a) Mit der Gesellschafterumlage und anderen Finanzzuweisungen des Landes und/oder Zuflüssen aus dem RMV und unter Einbeziehung von Rücklagen soweit vorhanden, plant die RTV jährlich im Voraus, die erforderlichen Anpassungen und konzeptionellen Umsetzungen der lokalen Verkehre, einschließlich der Sicherstellung des bedarfsgerechten Schülerverkehrs. Ziel ist nach Möglichkeit eine Optimierung/ Verbesserung des Angebotes auf der Grundlage des Zielnetzes 2032 des NVP bei möglichst gleichbleibenden Gesamtkosten.
- b) Erst wenn mit dieser Finanzierung der dann bestehende Status quo der Verkehrsleistungen nicht mehr finanziert werden kann, legt die RTV rechtzeitig vorher reduzierte Verkehrsplanungsansätze gemäß den im NVP vorgesehenen Reduktionsszenarien den Fachausschüssen des Kreistages vor. Diese entscheiden dann darüber, ob die RTV zusätzliche Finanzmittel erhält oder die betroffenen Mobilitätsangebote reduziert werden müssen.
- c) Über zwischenzeitlich anstehende neue Linienbündelvergaben werden die Fachausschüsse des Kreistages vor Veröffentlichung der konkreten Ausschreibungstexte hinsichtlich ihrer zu erwartenden Kostenauswirkungen informiert und geben diese zur Ausschreibung durch die RTV frei.

TOP 5. DS XI/1433 Ortsumgehungen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Antrag 19/25 der AfD-Fraktion vom 25. September 2025

Die Tagesordnungspunkte 5 und 7 werden gemeinsam beraten.

Abg. Kessner stellt den AfD-Antrag vor.

Abg. Willsch erläutert den Antrag der CDU.

Nach kurzer Aussprache wird über beide Anträge getrennt abgestimmt.

Der Antrag der AfD wird bei einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Der Abg. Kessner erklärt nach der Abstimmung, dass seine Enthaltung zum CDU-Antrag nicht so zu verstehen ist, dass er die beiden Ortsumgehungen nicht wichtig findet.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 7. DS XI/1437 Beibehaltung der Ortsumgehungen Idstein-Eschenhahn (B275) und Schlangenbad-Wambach (B260) in der Finanzplanung 2026 und Folgejahre; hier: Antrag Nr. 21/25 der CDU-Fraktion vom 29. September 2025, eingegangen am 30. September 2025

Der TOP 7 und der TOP 5 wurden gemeinsam beraten.

Der Antrag der CDU wird einstimmig beschlossen, bei einer Enthaltung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die aktuellen Planungen der Bundesregierung zur Finanzplanung des Bundeshaushalts 2026 und der Folgejahre zur Kenntnis und äußert ernsthafte Besorgnis über eine mutmaßliche Finanzierungslücke im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die Bundesregierung hat mit der Einrichtung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität einen Modernisierungsschub für das ganze Land zum zentralen Baustein ihrer Politik gemacht. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Verzögerung der Realisierung jahrzehntelang geplanter baureifer Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes aus fiskalischen Gründen der Öffentlichkeit nicht vermittelbar.
2. Der Kreistag betont nachdrücklich die Wichtigkeit der im Bundesverkehrswegeplan 2030 auf dem Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises im vordringlichen Bedarf und im weiteren Bedarf festgesetzten Projekte für die Verkehrssicherheit, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie die Umsetzung der verkehrlichen Gesamtplanung im Rheingau-Taunus-Kreis. Es handelt sich dabei durchweg um von einer Vielzahl in ihrer Lebensqualität erheblich beeinträchtigter Bürger und geplagter Verkehrsteilnehmer seit mehreren Jahrzehnten herbeigesehnte Entlastungen, deren zügige Umsetzung eine große Chance bietet, das Vertrauen dieser Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates wiederherzustellen.
3. Der Kreistag fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, den Bau der Projekte B 275 OU Idstein/Eschenhahn (planfestgestellt, Nutzen-Kosten-Verhältnis 3,1) und B 260 OU Schlangenbad - Wambach (Planfeststellungsbeschluss unmittelbar bevorstehend, Nutzen-Kosten-Verhältnis 2,0) unverzüglich und so ausreichend finanziert in den Bundeshaushalt 2026 und die Folgejahre einzustellen, um damit deren Planungssicherheit zu gewährleisten dass die unverzügliche Umsetzung durch die hessische Straßenbauverwaltung nicht an unzureichender Finanzausstattung scheitert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bundestag, der Bundesregierung und den örtlich zuständigen Bundes- bzw. Landesbehörden eine entsprechende Resolution des Kreistages zu übermitteln, mit der Bitte um Stellungnahme und zeitnahe Rückmeldung zu den beschriebenen Punkten.
5. Der Kreistag bittet die Landesregierung, sich auf Bundessebene für eine abgestimmte, belastbare Finanzierung dieser Verkehrsprojekte einzusetzen und die regionalen Auswirkungen bei den Haushaltsberatungen des Bundes zu vertreten.

Abg. Kessner bittet zu TOP 7 erneut das Wort. Der Vorsitzende erklärt, dass der TOP 7 abgeschlossen ist, dass er aber eine persönliche Erklärung abgeben kann. Der Abg. Kessner erklärt nach der Abstimmung, dass seine Enthaltung zum CDU-Antrag nicht so zu verstehen ist, dass er die beiden Ortsumgehungen nicht wichtig findet.

TOP 6. DS XI/1435 „Sichere Passage des Wörsdorfer Bahntunnels zwischen Wörsdorf und Wallrabenstein“: hier: Antrag Nr. 20/25 der SPD-Fraktion vom 30. September 2025

Der Abg. Bauer erläutert den Antrag. In der Aussprache ist erkennbar, dass sich auch die Stadt Idstein und die Verkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises bereits mit dem Tunnel beschäftigt haben.

Die Verwaltung wird gebeten, den dortigen Sachstand bis zur Kreistagssitzung zu erfragen. Dann kann im Kreistag auf der Basis der vorhandenen Informationen über den Antrag beraten werden.

Abstimmungsergebnis: **keine Ausschuss Empfehlung**

TOP 8. DS Verschiedenes

Den Ausschussmitgliedern wird eine Information über den Sachstand der Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein zur Verfügung gestellt. Diese Information ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Zudem liegt eine Infobroschüre über das Ökoprofitprogramm aus. Im Rahmen des Ökoprofitprogramms wurde das Kreishaus erneut zertifiziert.

Der Ausschussvorsitzende Mosler dankt allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 18:29 Uhr.

Bad Schwalbach, 23. Oktober 2025

(Volker Mosler)
Ausschussvorsitzender

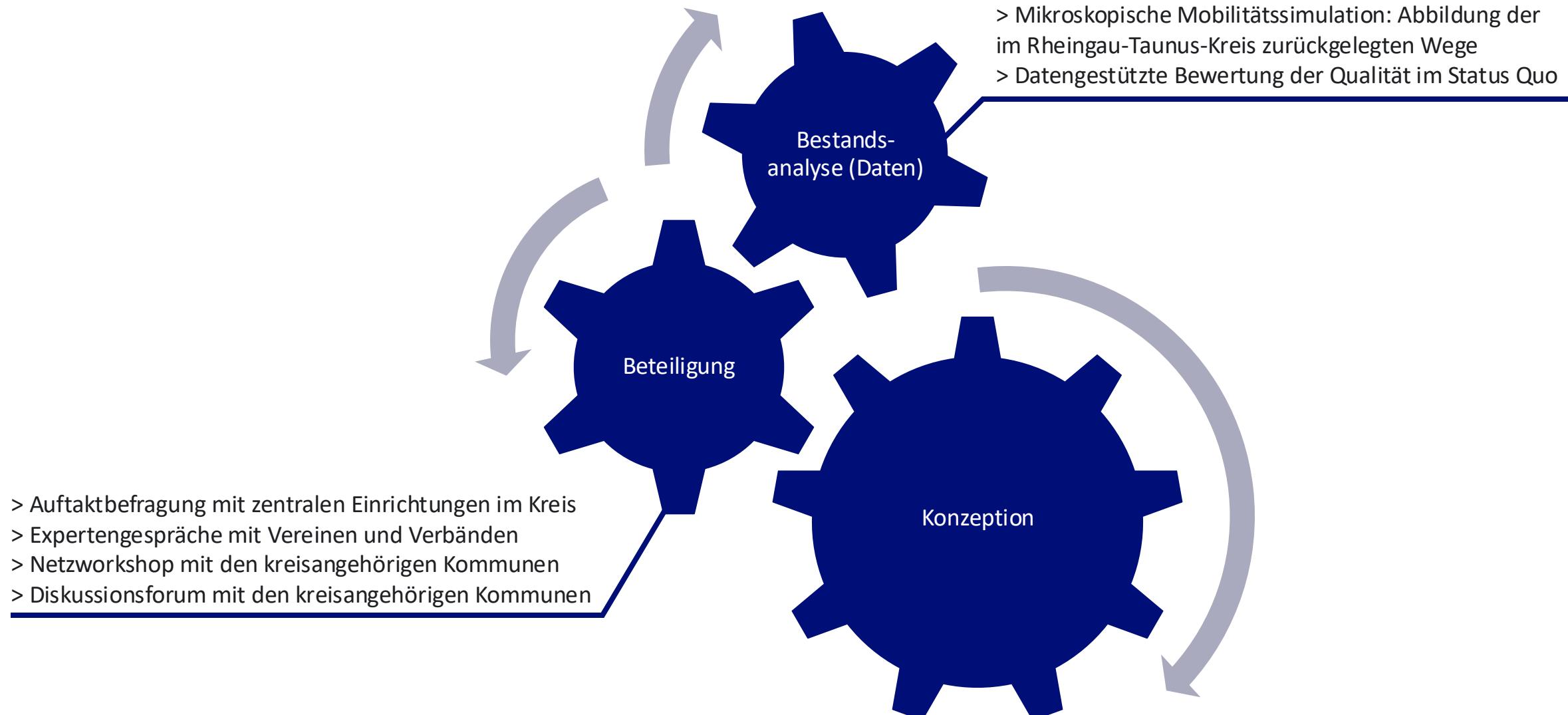
(Yvonne Grein)
Schriftführerin

Nahverkehrsplan Rheingau-Taunus-Kreis / Wiesbaden

Planungsergebnisse

UMTK 21.10.2025

Arbeitsschritte für den Nahverkehrsplan



Kriterien für ein attraktives und effizientes ÖPNV-Angebot

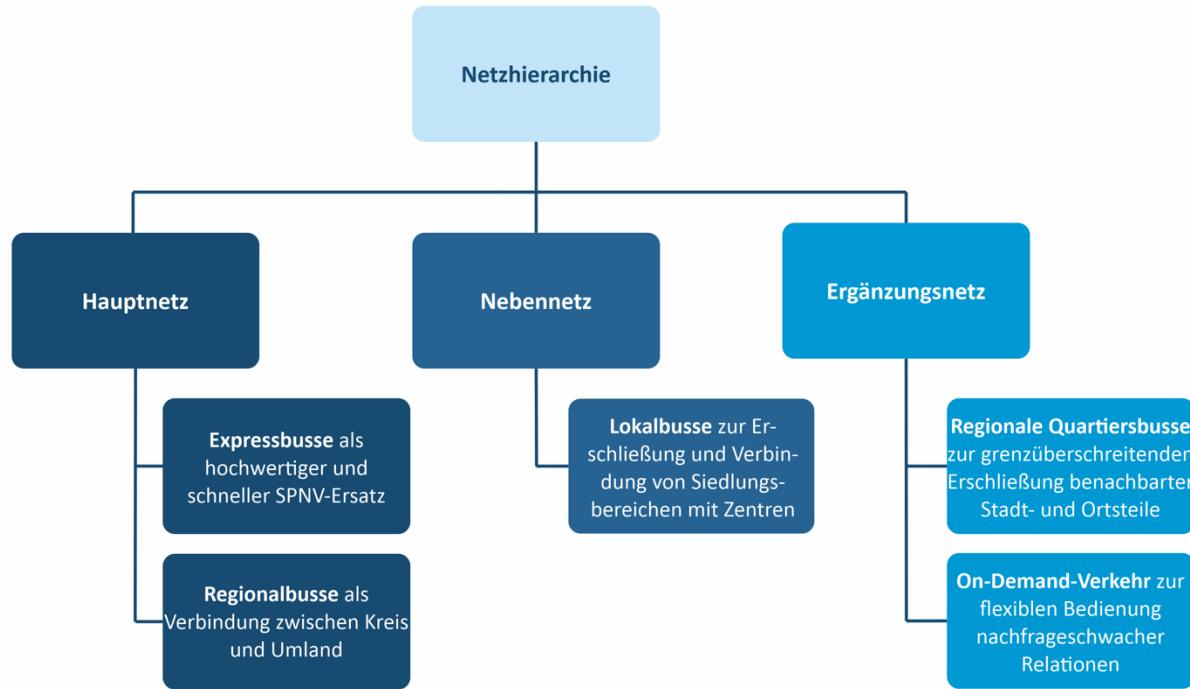


Ziele der Netzkonzeption

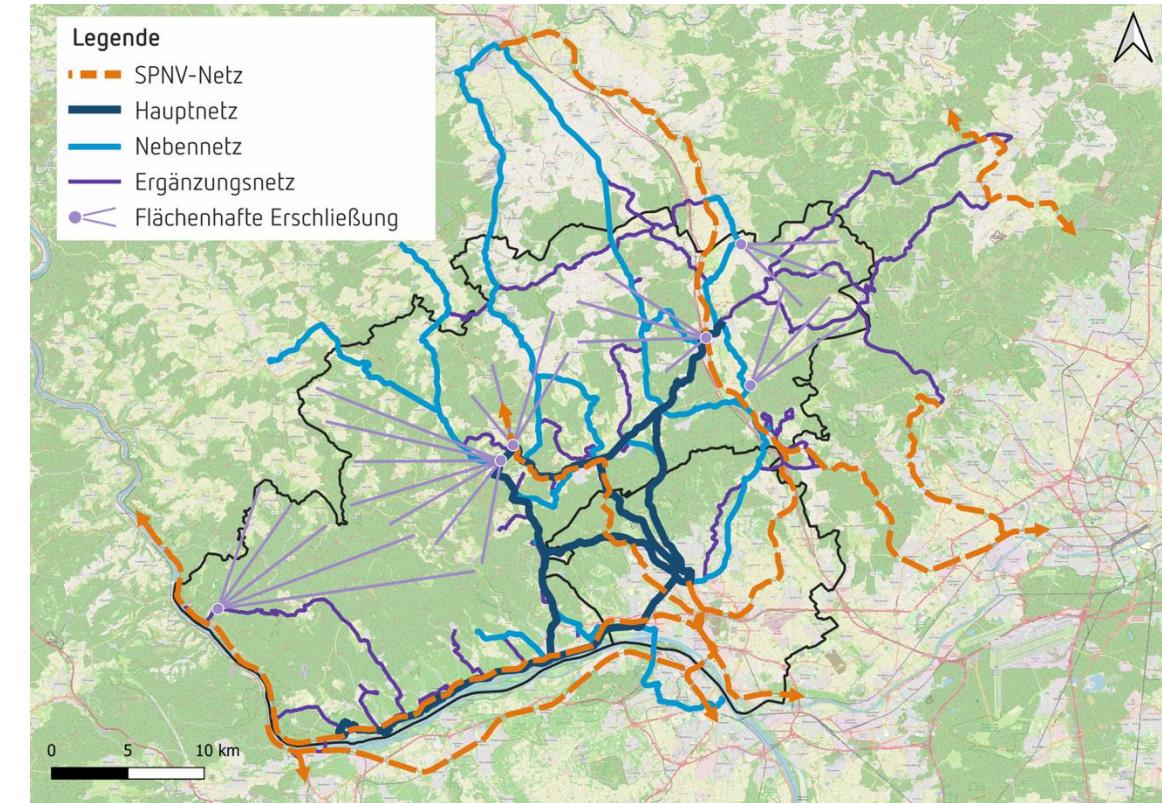
- **Netzkonzeption nach der Methode „Weißes Blatt“**
 - ÖPNV wird auf Basis der Daten und Anregungen **neu entwickelt**, Schienennetz (inkl. Aartalbahn Wiesbaden – Bad Schwalbach) als indisponible Grundlage
 - Neue Verbindungen sind ebenso möglich wie der Wegfall bestehender Relationen
 - Regionaler Ansatz: Planung in die benachbarten Gebietskörperschaften hinein
- **Ziel des neuen Netzes:**
 - **Erhalt der Stärken des ÖPNV im Rheingau-Taunus-Kreis** (z.B. Verbindungen nach Wiesbaden)
 - **Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV durch Konkurrenzfähigkeit** (schnell, direkt, regelmäßig)
 - **Flexibilisierung und Digitalisierung** der heutigen Bedarfsverkehre und **Anbindung an die wichtigen Knoten**
 - **Verbesserung der Erschließungsqualität**
 - **Verbesserte Anbindung an den SPNV** im Rheingau-Taunus-Kreis und dem Umland
 - **Verbesserte Anbindung an das Umland**, sowohl auf schnellen regionalen als auch nahräumlichen lokalen Achsen

Ergebnisse des Planungsprozesses

Klare Netzhierarchie aus verschiedenen Produkten

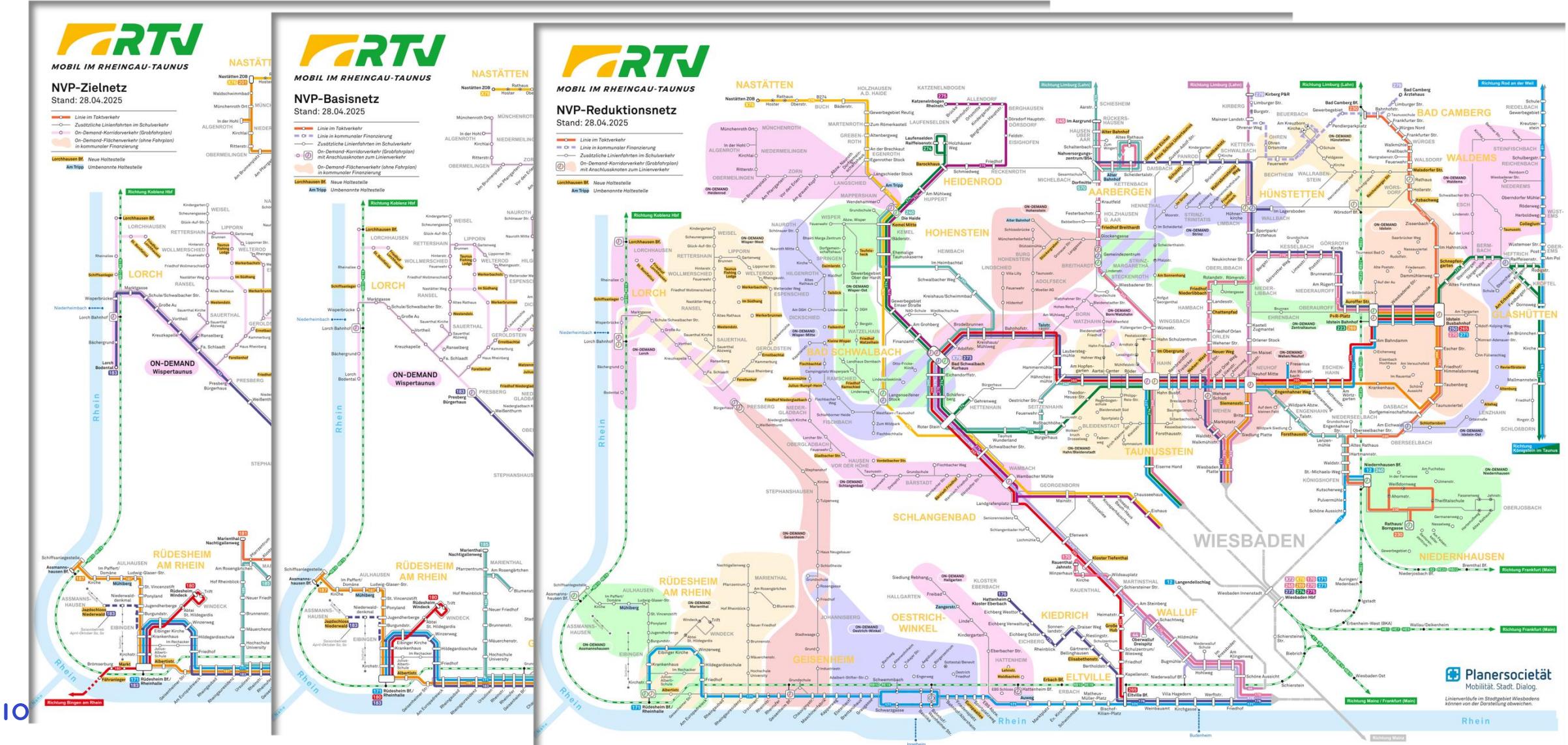


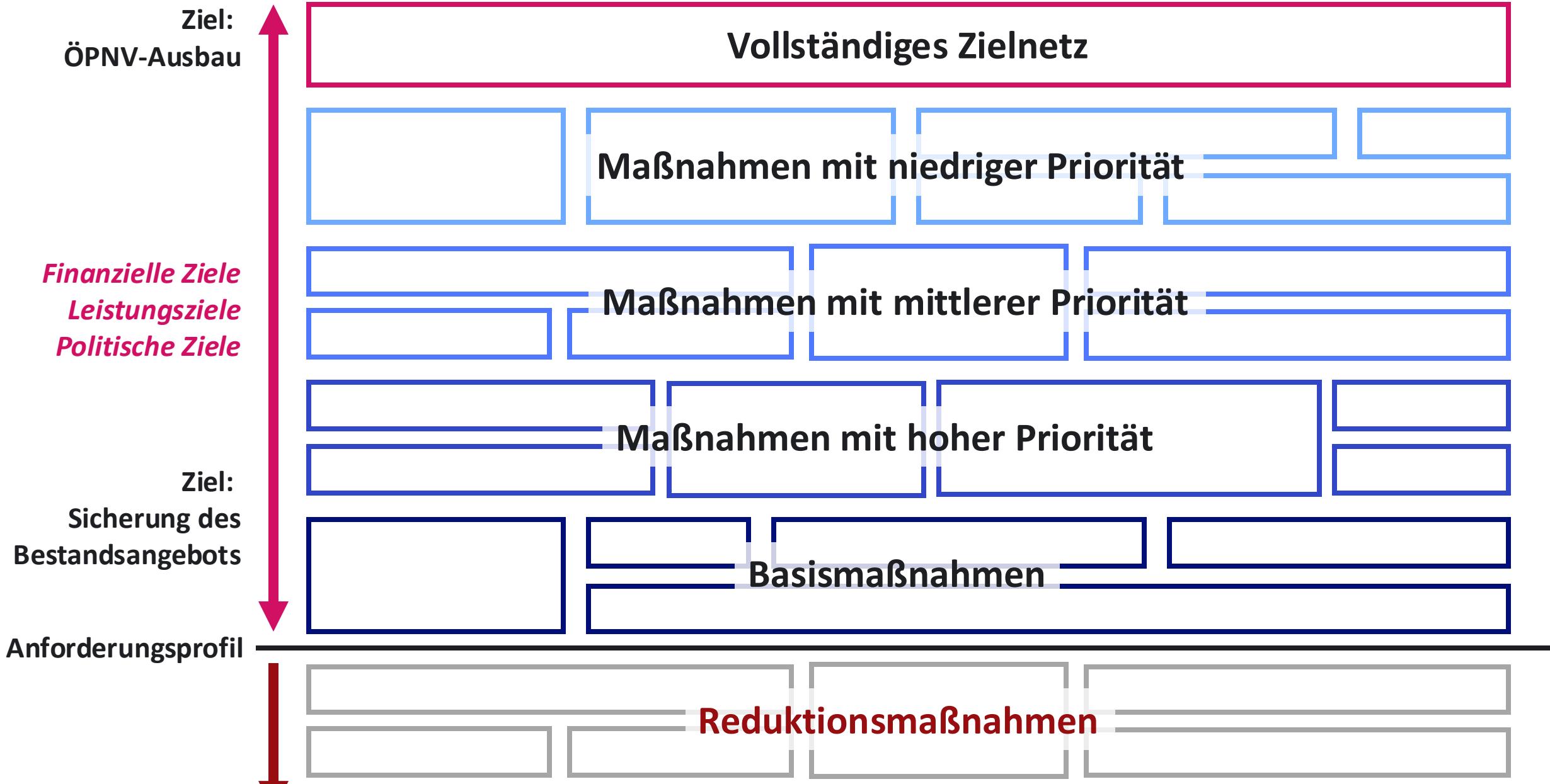
Achsennetz als Grundlage für Linien und Linienführungen

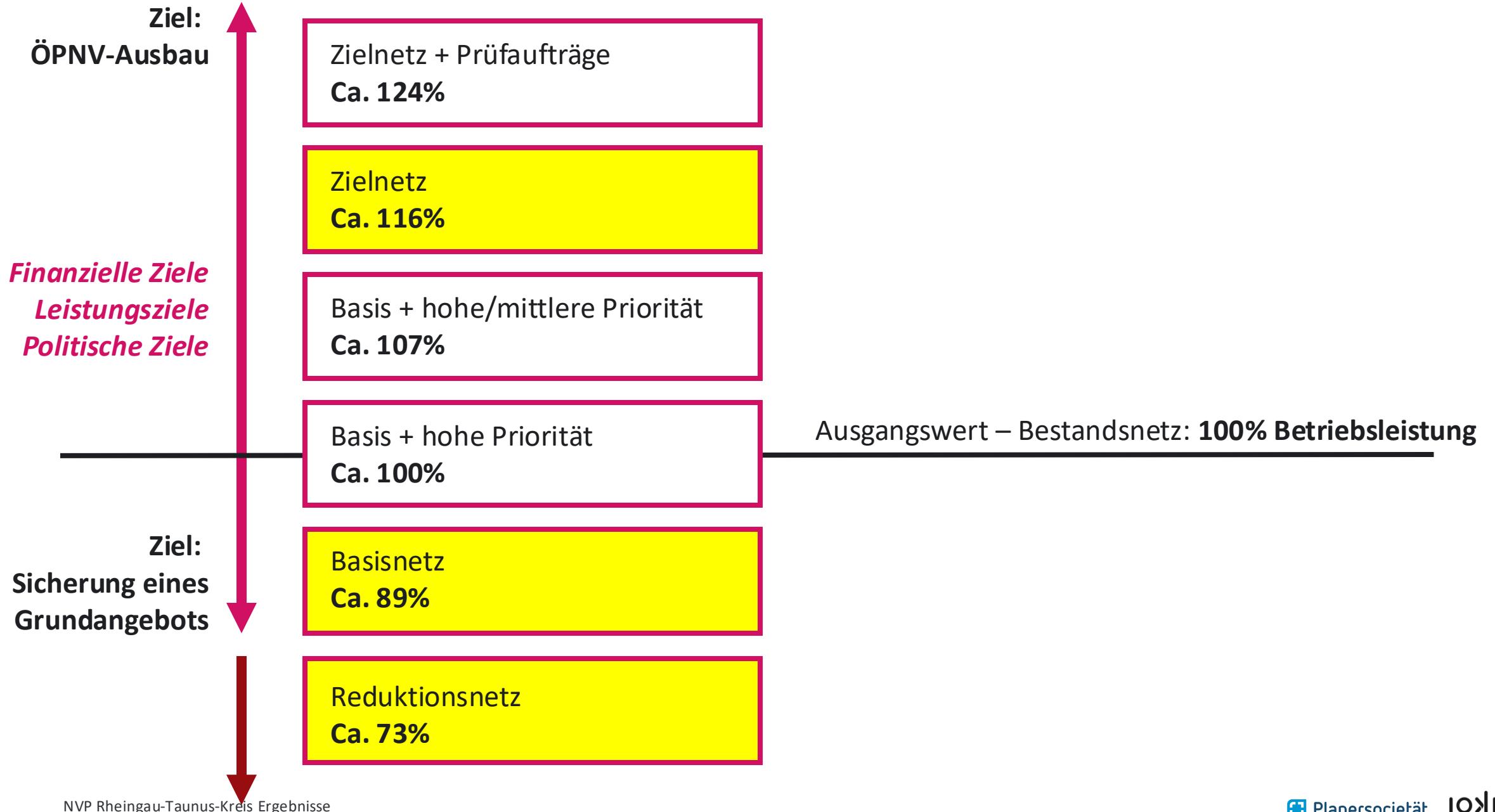


Nahverkehrsplan Rheingau-Taunus-Kreis

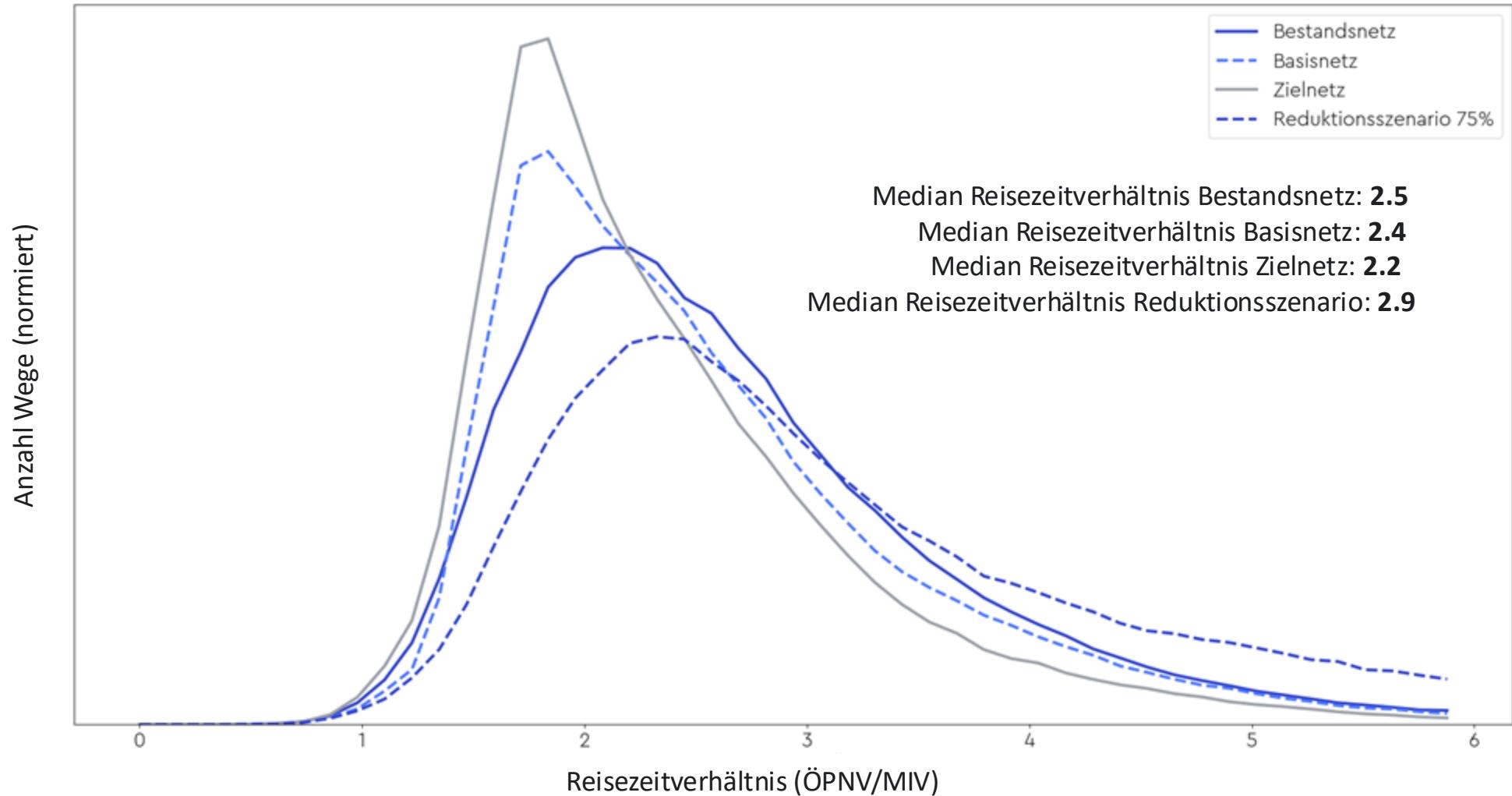
Ergebnisse des Planungsprozesses





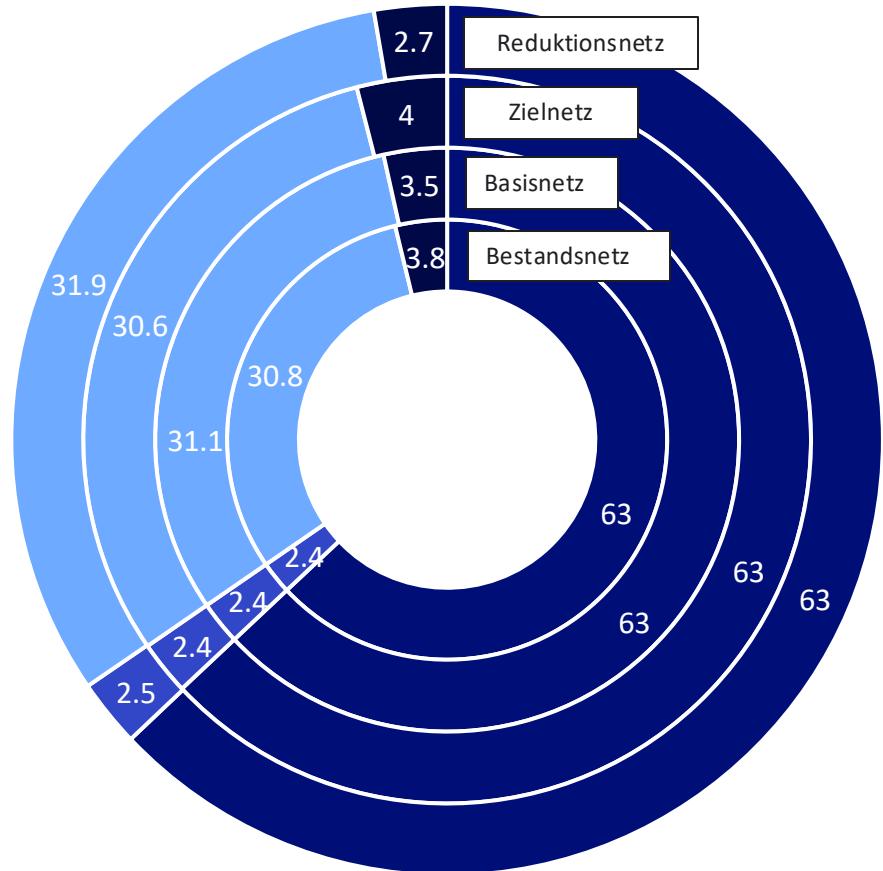


Vergleich Reisezeitverhältnis ÖPNV/MIV – Gesamtverkehr RTK



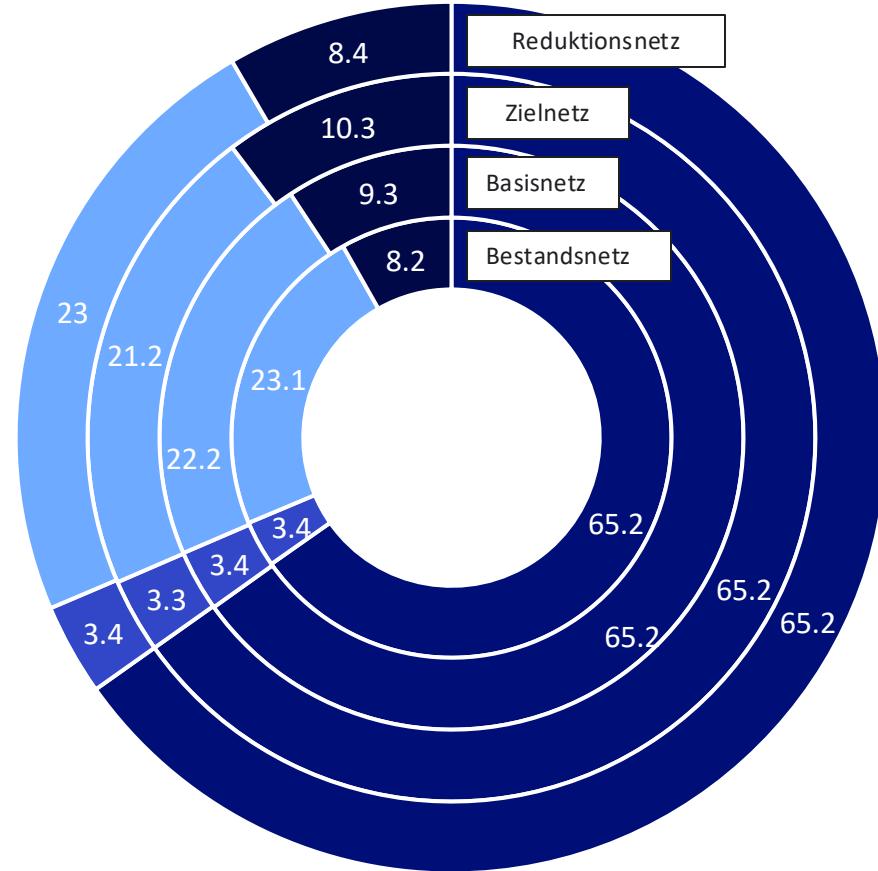
Modal Split Rhein-Taunus-Kreis in den Netzszenarien

Binnenverkehr



■ MIV ■ Rad ■ Fuß ■ ÖV

Gesamtverkehr



■ MIV ■ Rad ■ Fuß ■ ÖV

Fachdienst Umwelt

Bad Schwalbach, 12. September 2025

Frau Schulz

434

FD IV.2-101159-2025-as

FD I.5 - Kreisorgane
Herrn Matera

Über

FBL IV Herrn Bachmann (per E-Mail in CC)

Über

Dezernentin Frau Dr. Orth-Krollmann (per E-Mail in CC)

im Hause

**Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur (UMTK) vom 2. September 2025:
UMTK XI / 27 TOP 11. DS Verschiedenes: Sachstand der Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein.**

Niederschrift vom 05.09.2025

Bei dem Projekt zur Abladeoptimierung sollen lokale Tiefenengstellen in der Fahrrinne am Mittelrhein zwischen dem Rhein-km 508,0 bis 557 durch verschiedenste Maßnahmen beseitigt werden.

Angaben der Projekt-Homepage (https://www.abladeoptimierung-mittelrhein.wsv.de/Webs/Projektseite/Mittelrheinoptimierung/DE/01_Startseite/startseite_node.html): „Ziel ist die Schaffung einer durchgehenden Fahrrinnentiefe im Niedrigwasserbereich von 2,10 Meter unter dem Gleichwertigen Wasserstand (GIW₂₀) auf der gesamten Breite der 120 Meter breiten Fahrrinne. Zusätzlich soll eine Verbesserung der möglichen Abladetiefen bei den häufig auftretenden, wirtschaftlich relevanten mittleren Abflüssen erreicht werden (GIW₁₈₃). Träger des Vorhabens (TdV) ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Rhein.“

Die Projektstrecke gliedert sich in drei Teilabschnitte:

Teilabschnitt 1, „Oestrich“ und „Kemptener Fahrwasser“, Rhein-km 508,0 bis 528,0

Teilabschnitt 2, „Lorcher Werth“ und „Bacharacher Werth“, Rhein-km 528,0 bis 547,5

Teilabschnitt 3, „Jungferngrund“ und „Geisenrücke“, Rhein-km 547,5 bis 557,0

Da es sich hierbei jeweils um ein Planfeststellungsverfahren handelt, welches über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz reicht, ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständige Behörde. Die Untere Naturschutzbehörde wurde im Rahmen der erforderlichen Befreiungsverfahren zum Betreten der Naturschutzgebiete (floristische, vegetationskundliche und faunistische Kartierungsarbeiten) und auch Naturdenkmale durch die Obere Naturschutzbehörde beteiligt. Aktuell laufen Kartierungsarbeiten im Teilabschnitt 1.

Aufgrund fehlender Zuständigkeit geben wir (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) darüber hinaus keine Stellungnahmen in den jeweiligen Verfahrensschritten ab oder nehmen an Terminen teil.

Wir können von daher auch über das oben geschriebene keine weiteren Sachstände mitteilen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Orth-Krollmann".

(Dr. Orth-Krollmann)
Kreisbeigeordnete und ehrenamtliche Dezernentin